



Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2018



Stand: 27.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis.....	3
2.	Vorbericht.....	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Gesamtsituation.....	5
2.3.	Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO	9
2.4.	Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO.....	10
2.4.1.	Erträge	10
2.4.1.1.	Umsatzerlöse	10
2.4.1.2.	Sonstige betriebliche Erträge	12
2.4.2.	Aufwendungen	14
2.4.2.1.	Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	14
2.4.2.2.	Personalaufwand	14
2.4.2.3.	Abschreibungen	14
2.4.2.4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15
2.4.2.5.	Zinsaufwendungen.....	15
2.4.3.	Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag	16
2.5.	Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO	17
2.6.	Finanzplan i.S.v § 16 EigVO	17
2.7.	Stellenplan i.S.v § 15 EigVO.....	18
3.	Anlage - Wirtschaftsplan 2018 nach den Vorgaben der EigVO	19

1. Abkürzungsverzeichnis

A.i.B.	Anlagen im Bau
AutiSta	Software für Automation im Standesamt
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EG	Entgeltgruppe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
el.	elektronisch
ePR – Sammelakte	el. Personenstandsregister – Sammelakte
ePW	el. Personenstandswesen
GMM	Governikus Multimessenger
HHJ	Haushaltsjahr
KFA	kommunaler Finanzausgleich
NGA	Next Generation Access
s.b.A.	sonstige betriebliche Aufwendungen
s.b.E	sonstige betriebliche Erträge
SoPo mit RL-Anteil	Sonderposten mit Rücklagenanteil
SSGT	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
TKU	Telekommunikationsunternehmen
VJ	Vorjahr
VZÄ	Vollzeitäquivalente

2. Vorbericht

2.1. Vorbemerkungen

Der Zweckverband eGo-Saar wurde im Frühjahr 2004 von 47 Kommunen des Saarlandes gegründet, um für die kommunale Ebene E-Government-Lösungen an zentraler Stelle entwickeln und umsetzen zu lassen. Ebenso sollten vom Verband Lösungen entwickelt werden, die die verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse straffen und die Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für BürgerInnen, Unternehmen und Wirtschaft zu verbessern, um damit gleichzeitig das Verwaltungshandeln der kommunalen Behörden transparenter und günstiger zu gestalten.

Seit Anfang 2008 gehören dem eGo-Saar 63 kommunale Mitgliedsverwaltungen an. Somit ist der eGo-Saar mit 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbände der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland.

Der Verband hat sich in den letzten Jahren Themen angenommen, die für die Kommunen relevant sind und überwiegend auf Grund von Rechtsgrundlagen aufgeführt werden müssen (sicheres Verwaltungsnetz zur Nutzung des DOI Netzes, Führung von el. Personenstandsregistern, Eröffnung eines el. Zugangs, Vermittlungsstelle – Nutzung der XStandards, el. Meldewesen, u.a.). Gleichzeitig hat der eGo-Saar in der Vergangenheit Leistungen entwickelt und Kompetenzen aufgebaut, die auf Basis der Freiwilligkeit in Anspruch genommen werden können. So bietet der Verband seinen Mitgliedern in zunehmendem Maße zentrale Lösungen zur Nutzung an (Ratsinformationssystem, Dokumentenmanagementsystem, Reisekostenabrechnungssystem, u.a.). Seit 2009 ist beim eGo-Saar das Breitbandbüro Saar angesiedelt, welches zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Breitband ist. Ebenso ist der eGo-Saar Projektträger des Projektes „NGA-Netzausbau Saar“.

Die Ansätze der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2016 sowie auf den Hochrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2017 unter Berücksichtigung laufender Vertragsbeziehungen und künftiger Entwicklungen. Dabei wird den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprochen.

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 wurde entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der jeweils geltenden Fassung erarbeitet.

2.2. Gesamtsituation

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung weiterer gesetzlicher Regelungen, die bspw. aus dem kommenden Saarländischen E-Government-Gesetz und den Gesetzen zur Förderung des E-Government und der Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinie hervorgehen, wird den Verband auch im Wirtschaftsjahr 2018 sowie in den Folgejahren beschäftigen. Diese Anforderungen, aber auch die wachsende Erwartungshaltung von Bürgern und Wirtschaft an eine moderne medienfreundliche Verwaltung werden durch die Zusammenarbeit im Zweckverband eGo-Saar gestemmt. Ein weiteres Hauptaugenmerk wird auf die Diskussion zu möglichen Unterstützungsleistungen des Verbandes mit Möglichkeiten zur Konsolidierung der kommunalen IT gelegt.

Die in den vergangenen Jahren generierten Leistungen, die von den Mitgliedern auf Basis der Freiwilligkeit oder aufgrund gesetzlicher Regelungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden können, werden weiter ausgebaut. Ebenfalls gewinnen durch die immer stärker vernetzten Infrastrukturen sowie die zunehmende el. Datenübermittlung auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten und der Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Daher wird der eGo-Saar Mitte des kommenden Jahres das derzeit bestehende kommunale Netz – eGo-NET durch das neue Verwaltungsnetz Saarland ablösen. Ebenso wird der Verband ab Mai 2018 die Mitglieder bei der Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung durch einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten unterstützen. Künftige Bedarfe sieht der Verband auch in der Unterstützung bei der IT-Sicherheit der Mitgliedsverwaltungen.

Durch das Projekt „NGA-Netzausbau Saar“ wurden die Aufgaben des Breitbandbüros Saar um ein wesentliches Aufgabengebiet erweitert. Nach intensiven Vorbereitungen und Verhandlungen hat der eGo-Saar Mitte 2017 Ausbauverträge mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU) Deutsche Telekom AG, inexio und VSE NET geschlossen, die die Breitband-Erschließung aller Gebiete im Saarland ohne marktgetriebene Versorgungsperspektive umfassen. Die TKU haben im gesamten Projektgebiet einen Ausbau bis spätestens 31.12.2018 vertraglich zugesagt. Die Initiierung des landesweiten Projektes NGA-Netzausbau Saar hat die Ausbauplanungen der TKU forciert und zu einer wettbewerblichen Dynamik geführt, die in dieser Form nicht zu erwarten war. Die Unternehmen werden das Projektgebiet zuschussfrei ausbauen. Aus kommunaler Sicht ist dies ein großer Erfolg, da keine kommunalen Finanzmittel für einen nahezu flächendeckenden Breitbandausbau mit mindestens 50 Mbit/s benötigt werden. Für 2018 gilt es nun, die Arbeiten der TKU zu koordinieren und die vertraglichen Inhalte zu überwachen.

Die vom Verband umzusetzenden Projekte werden mit einem Betrag von jährlich bis zu 300.000,00 € (geplant 120.000,00 € Ertragszuschuss, 180.000,00 € investiver Zuschuss) aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert. Weitere Fördermittel für Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie für den Betrieb des Verwaltungsnetzes Saarland in Höhe von 486.981,00 € sind in den Wirtschaftsplan 2018 einkalkuliert. Ebenso erhält der Verband für das Breitbandbüro Saar einen Förderbetrag von 233.857,00 € für das Wirtschaftsjahr 2018. Die vom Verband angebotenen Dienstleistungen werden von den Mitgliedern anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses vergütet. Für nicht kostendeckende Dienstleistungen wird weiterhin eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 100.000,00 € erhoben.

Problematisch erweist sich weiterhin die Darstellung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten des Verbandes. Gemäß § 17 EigVO führt der Verband seine Rechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung. Die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung (§ 19 EigVO). Somit sind für aktive Beamte Pensionsrückstellungen nach § 253 (1) S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Diese betragen für das Wirtschaftsjahr 2018 rund 40.000,00 €. Der Aufwand, der bei Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen entsteht, wird nicht in die Aufwendungen für die Berechnung der Dienstleistungen (Entgelte) einkalkuliert, da er nicht zu einem Zahlungsabfluss führt. Lediglich der Aufwand für die Umlagezahlungen an die RZVK wird bei der Berechnung der Entgelte einkalkuliert.

Aus diesem Grund weist die Bilanz des Verbandes seit 2016 eine Überschuldung aus. Generell gesehen entsteht diese Überschuldung lediglich aufgrund der Periodenabgrenzung. Betrachtet man die Totalperiode der Pensionsrückstellungen, ergibt sich ein neutrales Ergebnis. In der aktiven Phase des Beamten werden die Pensionsrückstellungen aufgebaut, verursachen somit Aufwand. Wird der Beamte pensioniert, werden die Pensionsrückstellungen aufgelöst und als Ertrag verbucht, da die Pensionsauszahlungen tatsächlich von der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse geleistet werden.

Auch auf die Zahlungsfähigkeit des Verbandes hat die Überschuldung keine Auswirkung, da die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen Aufwendungen sind, die nicht zur Auszahlung führen. Es handelt sich daher lediglich um eine buchmäßige Überschuldung.

Klammert man die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Ausgangssituation aus, können gute und reale Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostiziert werden.

Der Erfolgsplan 2018 weist Erträge in Höhe von 3.336 T€ (Vorjahr 7.340 T€) und Aufwendungen in Höhe von 3.370 T€ (Vorjahr 7.383 T€) auf.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 sinken die sonstigen betrieblichen Erträge, die die Zuschüsse und die Umlage beinhalten, um rund 4 Mio €. Hintergrund dieser Minderung ist der Wegfall des in 2017 geplanten einmaligen Zuschusses für das Projekt „NGA-Netzausbau Saar“. Die Leistungen, die von Mitgliedern in Anspruch genommen werden, können dagegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, bspw. durch die Bereitstellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, aber auch durch die Nutzung des Ratsinformationssystems und des Dokumentenmanagementsystems durch weitere Mitglieder.

	Plan 2018 in Euro
1. Leistungen gegen Entgelt	1.866.000
2. Erträge aus Fördermitteln	720.838
3. Erträge aus KFA-Fördermitteln	120.000
4. Umlage	100.000
5. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	529.162
Gesamterträge	3.336.000

Die gesunkenen Aufwendungen um rund 4 Mio € im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 ergeben sich aus den einmaligen Aufwendungen für das Projekt „NGA-Netzausbau Saar“. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 192.500 € angestiegen. Die Personalausgaben machen einen Anteil von rd. 28% der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 aus.

	Plan 2018 in Euro
1. Personalaufwand	944.500
2. Materialaufwand/Fremdleistungen	1.602.000
3. Abschreibungen	159.021
4. Übrige (u.a. SoPo mit RL-Anteil)	664.000
Gesamtaufwand	3.369.521

Die Zusammensetzung der Einzelpositionen wird unter Punkt 2.4.2 Erfolgsplan des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2018 detailliert erläutert.

Aus dem, vorweg beschriebenen, steigenden Aufgabenumfang ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2018 der Bedarf weiterer Stellen:

- Für die Abwicklung des Projekte „NGA-Netzausbau Saar“ wird eine Stelle geschaffen. Diese ist vorerst befristet bis 31.12.2019. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt zu 100% aus dem Zuschuss der Staatskanzlei für das Breitbandbüro Saarland
- Die Schaffung von zwei weiteren Stellen im Bereich „Rechenzentrum“ für den Betrieb und die Einführung der el. Akte (Dokumentenmanagementsystem) in den Verwaltungen.
- Für die Dienstleistung „gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“ sollen zwei Stellen geschaffen werden. Die Besetzung soll dann erfolgen, wenn von den Mitgliedern genügend Bedarfe angemeldet werden.

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des beiliegenden Stellenplans erarbeitet.

Es sind Investitionen in Höhe von rd. 205.000,00 € für die Umsetzung von Projekten und Sachanlagen geplant.

Der Kassenkredit wird weiterhin auf einen Höchstbetrag von 100.000,00 € festgelegt.

2.3. Zusammenstellung i.S.v § 12 EigVO

Auf Grund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar, bekannt gemacht im Amtsblatt des Saarlandes vom 22.04.2004, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 08. Oktober 2015, Amtsblatt des Saarlandes 2015, Seite 1116, hat die Verbandsversammlung am 06.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	
■ die Erträge	3.336.000,-- €
■ die Aufwendungen	3.369.521,-- €
■ der Verlust	33.521,-- €
2. im Vermögensplan	
■ die Einnahmen	379.021,-- €
■ die Ausgaben	379.021,-- €
3. Es werden festgesetzt	
■ der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen	0,00 €
■ der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
■ der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	100.000,00 €
4. Die Stellenübersicht weist 16,8 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
■ Betrag zum 31.12.2016	- 19.105,14 €
■ Beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich	- 62.003,14 €
■ Beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	- 95.524,14 €

2.4. Erfolgsplan i.S.v § 13 EigVO

Die Ansätze der Planung für das Wirtschaftsjahr 2018 basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2016 sowie auf den Hochrechnungen des Geschäftsjahres 2017 unter Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen.

2.4.1. Erträge

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2018 Erträge in Höhe von rund 3.336.000,00 € geplant. Diese setzen sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

2.4.1.1. Umsatzerlöse

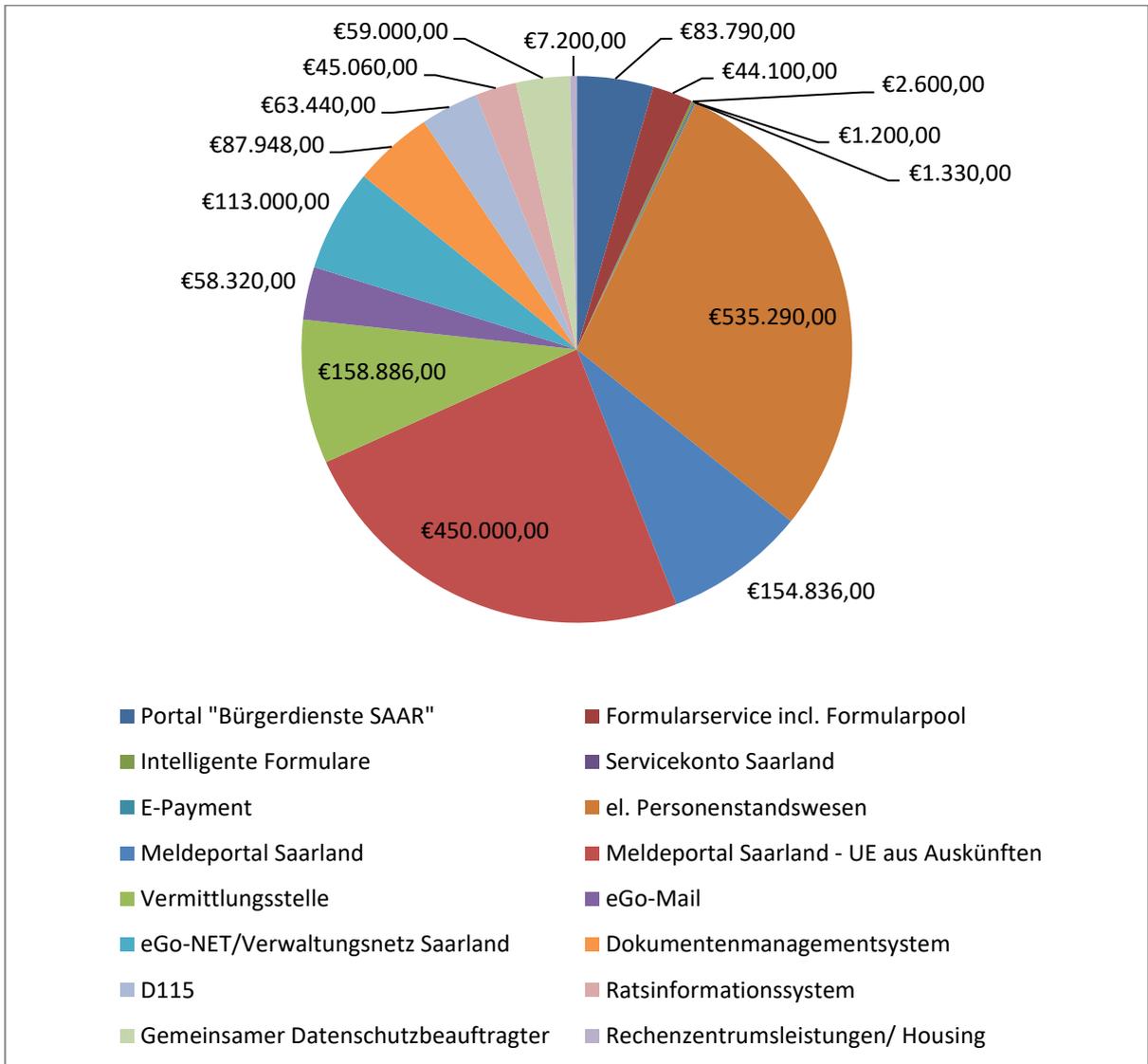
Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Nutzungsentgelte für Leistungen, die durch Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Bei der Ermittlung der Einnahmen wurde überwiegend auf Erfahrungswerte und laufende Vertragsverhältnisse, bzw. Interessensabfragen zurückgegriffen.

Daneben wurde eingeschätzt, dass weitere Verwaltungen die freiwilligen Leistungen künftig in Anspruch nehmen werden. Bei neu einzuführenden Leistungen wurde eine mögliche Nutzerzahl geschätzt und die daraus resultierenden Einnahmen in die Planung aufgenommen.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Portal "Bürgerdienste SAAR"	83.790,00 €
Formularservice incl. Formularpool	44.100,00 €
Intelligente Formulare	2.600,00 €
Servicekonto Saarland	1.200,00 €
E-Payment	1.330,00 €
el. Personenstandswesen	535.290,00 €
Meldeportal Saarland	604.836,00 €
Vermittlungsstelle	158.886,00 €
eGo-Mail	58.320,00 €
eGo-NET/Verwaltungsnetz Saarland	113.000,00 €
Dokumentenmanagementsystem	87.948,00 €
D115	63.440,00 €
Ratsinformationssystem	45.060,00 €
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter	59.000,00 €
Rechenzentrumsleistungen/ Housing	7.200,00 €
	<hr/>
	1.866.000,00 €

Verteilung der Umsatzerlöse in Diagrammform:



2.4.1.2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen entfällt der einmalige Zuschuss für das Projekt „NGA-Netzausbau Saar“ für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 4 Mio Euro ebenso wie die Erstattung des Landes für die Zinsaufwendungen des geplanten Liquiditätskredites in Höhe von 60.000 Euro. Da das Projekt vollkommen ohne Fördermittel auskommt, wurde in 2017 weder der Zuschuss gezahlt, noch musste ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,13 Mio €.

Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält die Zuschüsse für die Umsetzung von E-Government-Projekten aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) sowie die Umlage der Verbandsmitglieder. Ein weiterer Zuschuss aus dem KFA für das „Verwaltungsnetz Saarland“ und weiterer Projekte zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (DMS und Ratsinformationssystem) wurden in den s.b.E eingeplant. Der Zuschuss der Staatskanzlei für das Breitbandbüro Saar ist ebenfalls eingerechnet.

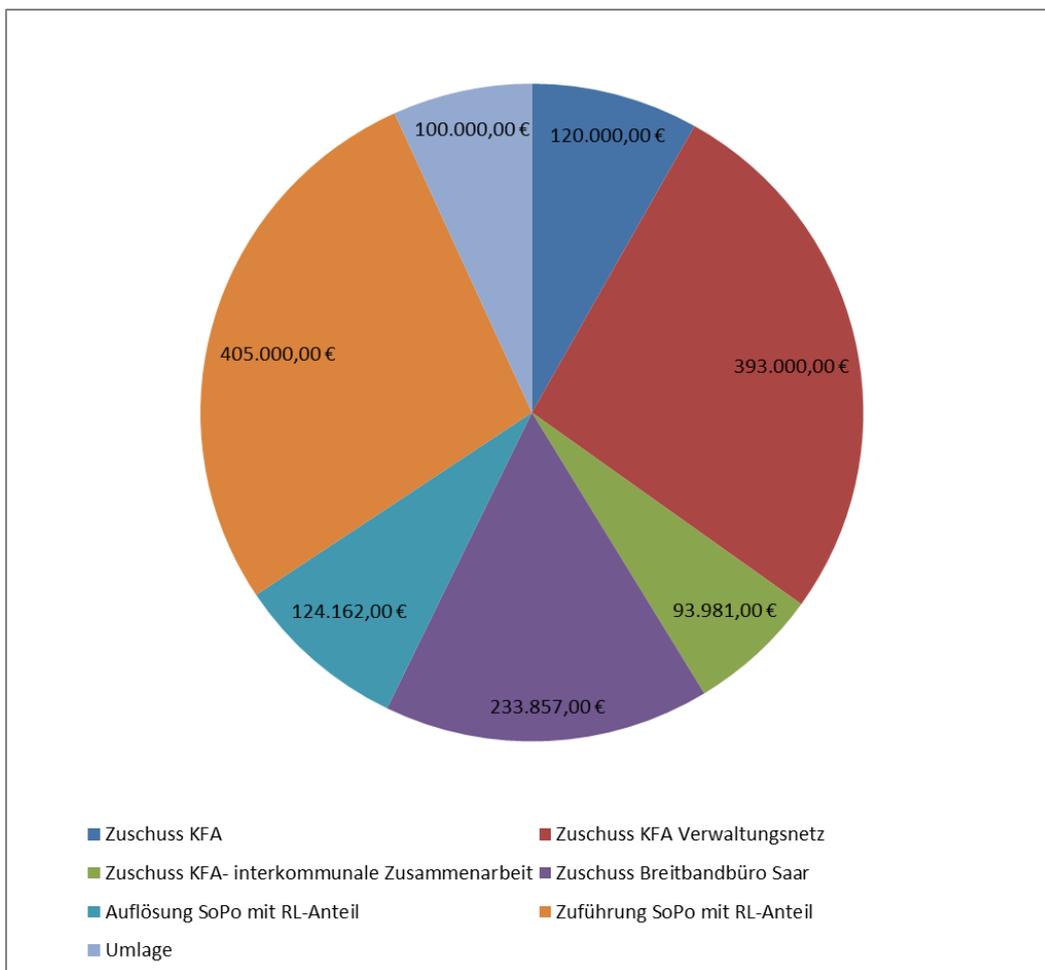
Die Verbandsumlage in Höhe von 100.000 € beinhaltet Kosten für die Erarbeitung, Einarbeitung bzw. Entwicklung von Aufträgen, bevor deren Umfang und Finanzierung vollständig geklärt ist. Beispielhaft sei hier die Prüfung und Aufarbeitung der Anforderungen für die Kommunen in Bezug auf die Richtlinie über die elektronische Vergabe bei öffentlichen Aufträgen (E-Vergabe) oder auch die Verordnung (EU) über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (kurz eIDAS Verordnung) zu nennen. Auch Basisdienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgabe in Zukunft von unseren Mitgliedern angeboten werden müssen und deren Finanzierung noch nicht abschließend geklärt ist, werden mit der Umlage querfinanziert (E-Payment, Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises).

Enthalten in den s.b.E ist auch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da sich die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil nicht erfolgswirksam auswirkt, sondern nur gesondert ausgewiesen werden muss, ist dieser Betrag auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss für Projekte E-Government	120.000,00 €
Zuschuss für Projekte interkommunale Zusammenarbeit	93.981,00 €
Zuschuss für das Verwaltungsnetz Saarland	393.000,00 €
Zuschuss für das Breitbandbüro	233.857,00 €
Verbandsumlage	100.000,00 €
Auflösung/Zuführung SoPo mit RL-Anteil	529.162,00 €
	<hr/>
	1.470.000,00 €

Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge in Diagrammform:



2.4.2. Aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.369.521,00 € erwartet. Dies entspricht einer Senkung von rd. 4 Mio € gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus dem einmaligen Aufwand, der für das Projekt „NGA-Netzausbau Saar“ in 2017 einkalkuliert wurde. Die Aufwendungen setzen sich aus Materialaufwand, Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

2.4.2.1. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich aus auftragsbezogenen Betriebs- und Pflege-/Wartungsleistungen für die Leistungen des Verbandes zusammen. Daneben fließen Fremdleistungen in Form von Beratung und Weiterentwicklung für die Projekte und Leistungen des Verbandes in die Aufwendungen ein. Ebenso sind die Erstattungen der Gelder aus den Auskünften über das Meldeportal Saarland an die Kommunen in den Aufwendungen einkalkuliert.

2.4.2.2. Personalaufwand

Der Posten Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 um 192.500,00 €. Er beinhaltet die Gehälter und Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung der im Stellenplan berücksichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Abwicklung des Projektes „NGA-Netzausbau Saar“ wurde eine neue Stelle geschaffen. Diese ist vorerst befristet bis 31.12.2019. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt zu 100% aus dem Zuschuss der Staatskanzlei für das Breitbandbüro Saarland. Die Schaffung von zwei weiteren Stellen im Bereich „Rechenzentrum“ für den Betrieb und die Einführung der el. Akte (Dokumentenmanagementsystem) in den Verwaltungen sind ab Mai 2018 im Personalaufwand eingeplant. Für die Dienstleistung „gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“ sollen zwei Stellen geschaffen werden. Die Besetzung soll dann erfolgen, wenn von den Mitgliedern genügend Bedarfe angemeldet werden. Bei der Kalkulation des Personalaufwandes wurde eine Stelle ab März 2018 berücksichtigt. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Besetzung zusätzlicher Stellen sowie Tarifsteigerungen zurückzuführen.

2.4.2.3. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2018 rd. 159.000 €. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach linearer Methode auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

2.4.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Beiträge, Versicherungen sowie die Kosten für das Breitbandbüro Saar. Hier muss auch die Zuführung zum Sonderposten mit Rücklagenanteil ausgewiesen werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit insgesamt 664.000 € veranschlagt.

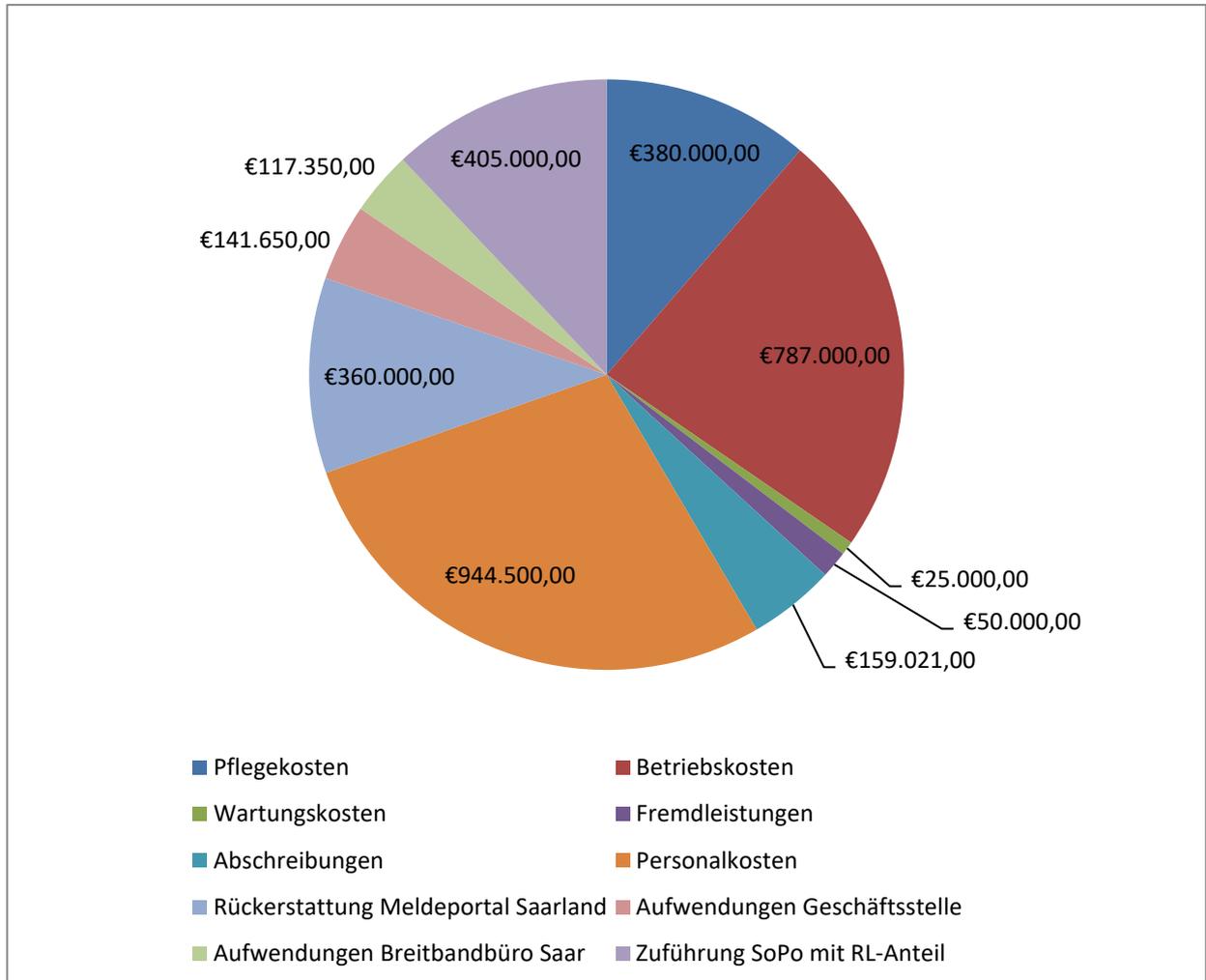
Die s.b.A. im Wirtschaftsjahr 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Miete/Mietnebenkosten	60.450,00 €
Telefon/Internet/Porto	9.450,00 €
Versicherungen/Beiträge	9.800,00 €
Kfz-Kosten	10.000,00 €
Repräsentationskosten/Bewirtung	5.500,00 €
Reisekosten	10.000,00 €
EDV Kosten	9.250,00 €
Fortbildungskosten	5.000,00 €
Rechts- und Beratungskosten	2.800,00 €
Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00 €
Buchführungs-/ Lohnabrechnungskosten	13.000,00 €
Kosten Breitbandbüro Saar	117.350,00 €
Sonstige	1.400,00 €
SoPo RL-Anteil	405.000,00 €
	<hr/>
	664.000,00 €
	<hr/>

2.4.2.5. Zinsaufwendungen

Ein Kassenkredit wurde bisher nicht aufgenommen. Die Inanspruchnahme in 2018 gilt ebenfalls als eher unwahrscheinlich. Insofern wird davon ausgegangen, dass keine Zinsaufwendungen anfallen.

Verteilung der Aufwendungen in Diagrammform:



2.4.3. Betriebsergebnis/ Jahresfehlbetrag

Im Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 33.521 €. Wie bereits in der Gesamtsituation geschildert, ergibt sich dieses negative Ergebnis aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von 40.000 €. Klammert man diese bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Ausgangssituation aus, können gute und reale Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostiziert werden (6.479 € plus).

2.5. Vermögensplan i.S.v § 14 EigVO

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan belaufen sich auf jeweils 362.683,00 €.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 180.000,00 € Investitionszuschüssen sowie aus Abschreibungen in Höhe von 159.021,00 € und der nicht zahlungswirksamen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 40.000,00 €.

Die Ausgaben beinhalten Investitionen für die Umsetzung neuer Dienstleistungen des Verbandes, die in 2018 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wurden Softwarekosten, Investitionskosten für die in Umsetzung befindlichen Projekte, die noch nicht in 2018 in Betrieb gehen, also Anlagen im Bau (A.i.B.) und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle berücksichtigt. Die Investitionen gliedern sich wie folgt:

Software	10.000,00 €
Investitionen für den GMM	30.000,00 €
Investitionen für Housing	70.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00 €
Software Grundwassermanagement (A.i.B.)	40.000,00 €
Wahlmanagementsoftware (A.i.B.)	30.000,00 €
Erweiterte Melderegisterauskunft (A.i.B.)	10.000,00 €
	<hr/>
	205.000,00 €

Ebenso in den Ausgaben integriert ist der geplante Jahresverlust in Höhe von 33.521,00 € und die Auflösung des SoPo mit RL-Anteil in Höhe von 124.162,00 €. Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben führt zu einer Vermehrung des Nettogeldvermögens in Höhe von 16.338,00 €, welches ebenfalls unter die Ausgaben gegliedert wird.

2.6. Finanzplan i.S.v § 16 EigVO

Der fünfjährige Finanzplan beinhaltet die Weiterentwicklung des Vermögensplans. Hier wurden unter anderem Investitionen für Projekte der kommenden Jahre aufgenommen. Diese sind unter anderem die Umsetzung der Erweiterten Melderegisterauskunft, die Einführung von E-Payment im Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die mögliche Konsolidierung von Fachverfahren.

2.7. Stellenplan i.S.v § 15 EigVO

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2018 weist insgesamt 17 Stellen aus.

Es wurden drei neue Stellen im Bereich Rechenzentrum für den Betrieb und die Einführung der el. Akte (Dokumentenmanagementsystem) in den Verwaltungen sowie weiterer zentral betriebener Verfahren geschaffen. Zwei Stellen sollen mit Fachpersonal ab Mai 2018 besetzt werden, eine Stelle bleibt vorerst unbesetzt.

Für die Dienstleistung „gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“ wurden zwei Stellen geschaffen. Bisher wurde von 11 Mitgliedern ein Bedarf bekundet, sodass mit der Besetzung einer Stelle ab März 2018 geplant wurde. Eine Stelle im Bereich Datenschutz wird vorerst nicht besetzt.

Ebenso ist eine Stelle im Bereich Projekt/Betrieb derzeit nicht besetzt. Auch hier soll die Stelle erst bei konkretem Bedarf und gesicherter Finanzierung besetzt werden.

Erstmals in den Stellenplan aufgenommen wurde eine Stelle im Bereich Breitband. Diese ist vorerst befristet bis 31.12.2019. Die Finanzierung ist zu 100% über die Förderung der Staatskanzlei gedeckt.

Im Ergebnis weist die Stellenübersicht 16,8 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

3. Anlage - Wirtschaftsplan 2018 nach den Vorgaben der EigVO